GEMEINDE LENGNAU

Gemeindeversammlungen der Einwohner und Ortsbürger von Mittwoch, 19. Juni 2019

Erläuterungen

zu den Traktanden

GEMEINDE LENGNAU

BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.

- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 5. Juni bis 19. Juni 2019 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter www.lengnau-ag.ch in der Rubrik „Politik“ „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.

- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.

Traktandenliste

zur **Ortsbürgergemeindeversammlung** vom Mittwoch, 19. Juni 2019,
19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise
****

01. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018

02. Geschäftsbericht 2018; schriftliche Berichterstattung

03. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018

04. Waldfonds, Genehmigung des Reglements

05. Verschiedenes und Umfrage

GEMEINDE LENGNAU

zur **Einwohnergemeindeversammlung** vom Mittwoch, 19. Juni 2019,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise
****

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

2. Geschäftsbericht 2018; schriftliche Berichterstattung

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
   3.1 Landkauf öffentliche Bauzone Rietwise
   3.2 PWI Flurwege

4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018

5. Pikettfahrzeug Feuerwehr Surbtal; Genehmigung des Gemeindeanteils im Betrag von CHF 170‘000

6. Schützenhausparzelle mit Scheibenstand
   6.1 Genehmigung eines Baukredits für den Rückbau des Scheibenstands im Betrag von CHF 380‘000
   6.2 Genehmigung eines Baukredits für den Rückbau der Schiessanlage mit Schützenstube im Betrag von CHF 80‘000
   6.3 Genehmigung der Vereinbarung mit der Schützengesellschaft Lengnau über einen Gemeindebeitrag von CHF 60‘000 für die Abgeltung der Schützenstube
   6.4 Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Landverkauf der Parzelle Nr. 247 (3‘815 m2) mit einem Preis/m2 in der Bandbreite von CHF 550 bis CHF 800 (1‘764 m2) und einem Preis/m2 in der Bandbreite von CHF 10 bis CHF 20 für die Grünzone (2‘051 m2)

7. Bodenbach; Genehmigung von Baukrediten für die Massnahmen Hochwasser-Schutz (HWS) Büel, Verlegung-Renaturierung Bodenbach, Ersatzbau Regen-Entlastung (RA 118) und Kanalisation Querschnitterweiterung Bodenstrasse

7.1 Bodenbach / Baukredit	CHF	731‘000
7.2 Abwasser / Baukredit	CHF	599‘000
7.3 Abwasser / Liegenschaftsentwässerung	CHF	70‘000

8. Verschiedenes und Umfrage

GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen
zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

TRAKTANDUM 01

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 23. November 2018 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Antrag
Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 02

Geschäftsbericht 2018; schriftliche Berichterstattung

Der Geschäftsbericht 2018 steht auf einer separaten Datei zur Einsichtnahme unter www.lengnau-ag.ch (Politik / Gemeindeversammlung) zur Verfügung.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden.

TRAKTANDUM 03

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018

Die Rechnung 2018 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Die Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6‘048 ab, welche ins Eigenkapital eingelegt wird. Die Forstwirtschaft erwirtschaftete einen Ertragsüberschuss von CHF 17‘764, womit eine Einlage in die Forstreserve getätigt wird. Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Rechnung 2018. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenauflage) und steht als Datei unter www.lengnau-ag.ch (Politik / Gemeindeversammlung) zur Verfügung.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Verwaltungsrechnung 2018.

Antrag
Der Verwaltungsabrechnung 2018 sei zuzustimmen.

GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 04

Waldfonds; Genehmigung eines Reglements

Die Vorgaben gemäss der Rechnungslegung gemäss HRM2 geben vor, dass die bisherige Forstreserve entweder aufgelöst oder in einen Waldfonds umgelegt werden muss. Diese Anpassung muss im Hinblick auf die Rechnung 2020 umgesetzt sein.

Der Kanton Aargau hat ein Musterreglement für die Errichtung eines Waldfonds abgegeben. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Lengnau dieses Reglement besprochen und legt es zuhanden der Ortsbürgergemeinde zur Genehmigung vor.

Hier die wichtigsten Auszüge: Das gesamte Reglement liegt zur Einsichtnahme unter www.lengnau-ag.ch / (Politik / Gemeindeversammlung) auf.

§ 2
Zweck
[1] Die mit der Bewirtschaftung des Walds erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Waldwirtschaft zu verwenden.

§ 3
Speisung des Fonds
[1] Die Überschüsse aus der Waldwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.
[2] Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann mit dem Budget weitere Einlagen beschliessen.

§ 4
Verwendung der Mittel
a) Grundsatz
[1] Verluste aus der Waldwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.
[2] Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden
a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen,
b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,
c) für die Kompensation des Aufforstungsaufwands;

d) für Erwerb von und Beteiligungen an Gesellschaften, Immobilien sowie die damit zusammenhängenden Geschäfte zur Sicherstellung der Wertschöpfungskette.
e) Zur Deckung eines Verlustes der Ortsbürgerverwaltungsrechnung.

§ 5
b) Ausnahmen
[1] Für Zwecke, die nicht der Waldwirtschaft dienen, dürfen Mittel aus dem Waldfonds entnommen werden, sofern der Fondsbestand die Summe von CHF 1'000'000 übersteigt. Bei einer solchen Entnahme ist jedoch sicherzustellen, dass der Mindestbestand des Waldfonds von CHF 1‘000‘000 nicht unterschritten wird.

§ 6
Fondsverwaltung
[1] Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

Antrag
Das Reglement für den Waldfonds der Ortsbürgergemeinde Lengnau sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 05

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen
zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

TRAKTANDUM 01

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 23. November 2018 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter www.lengnau-ag.ch (Politik / Gemeindeversammlung) zur Verfügung.

Antrag
Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 02

Geschäftsbericht 2018 – schriftliche Berichterstattung

Der Geschäftsbericht 2018 steht auf einer separaten Datei zur Einsichtnahme unter www.lengnau-ag.ch (Politik / Gemeindeversammlung) zur Verfügung.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden.

TRAKTANDUM 03

Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Landkauf öffentliche Bauzone Rietwise

Kreditgenehmigung
08. November 2013 CHF 1‘300‘000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 1‘343‘424.15
Verpflichtungskredit	CHF 1‘300‘000.00
Kreditüberschreitung	CHF 43‘424.15

Bemerkungen
Die Gemeinde leistet einen Vorschuss von CHF 53‘844.65 für den Perimeterbeitrag für diese Landparzelle. Diese musste in diesem Kredit verbucht werden.

Antrag
Der Kreditabrechnung für den Landkauf der öffentlichen Zone Rietwise mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 43‘424.15 sei zuzustimmen.

3.2 PWI Flurwege

Kreditgenehmigung
15. November 2012 CHF 710‘000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 640‘559.20
Verpflichtungskredit	CHF 710‘000.00
Kreditunterschreitung	CHF 69‘440.80

Bemerkungen
Bund und Kanton leisteten Subventionen im Betrag von CHF 229‘576 an diese Massnahmen.

Antrag
Der Kreditabrechnung für die PWI Flurwege mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 69‘440.80 sei zuzustimmen.

GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 04

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2018

Die Verwaltungsrechnung 2018 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Im Ergebnis resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 582‘161. Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung 2018. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahres-rechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenauflage) und steht als Datei unter www.lengnau-ag.ch (Politik / Gemeindeversammlung) zur Verfügung.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2018.

Antrag
Der Verwaltungsabrechnung 2018 sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 05

Pikettfahrzeug Feuerwehr Surbtal; Genehmigung des Gemeindeanteils im Betrag von CHF 170‘000

Ausgangslage

Die Feuerwehr Surbtal plant die Beschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges. Das gegenwärtige Fahrzeug der Feuerwehr, Jahrgang 1991, hat die Einsatzzeit bereits deutlich überschritten und wird zunehmend reparatur- und störungsanfällig und muss ersetzt werden.

Die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV sehen nach wie vor ein Pikettfahrzeug für unsere Grösse der Feuerwehr vor, weshalb diese Anschaffung auch subventionsberechtigt ist.

Eine durch das Feuerwehrkommando eingesetzte Beschaffungskommission hat ein Pflichtenheft erstellt und mehrere Fahrzeuge evaluiert. Dieses soll nach Ablauf der Referendumsfrist im Herbst 2019 aufgrund der langen Lieferfrist bestellt werden.

Fahrzeug

Das Pikettfahrzeug ist ein Materialfahrzeug, welches als Ergänzung zum TLF (Tanklöschfahrzeug) die Gerätschaften der Feuerwehr transportiert. Hauptbereiche sind technische Hilfeleistungen (Wasser / Sturm / Elementar), ergänzendes Löschmaterial inkl. Atemschutz, Material für ABC Einsätze, Material für Strassen und Personenrettung, Beleuchtungsmaterial etc.

Es ist angestrebt, das bereits bestehende Modulkonzept der Feuerwehr mit diesem Fahrzeug weiterzuführen. Daher soll im Heck eine Hebebühne verbaut werden, mit welchem die bestehenden und allenfalls neuen Module auf und abgeladen werden können. Das Fahrzeug wird nach Vorgaben der AGV aufgrund einer Submission beschafft.

Kosten

Die Anschaffung kostet brutto CHF 400‘000. Dies wird auf die drei Gemeinden gemäss Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Gemeinde	Bruttokosten	Nettokosten
Endingen (AGV 45%)	CHF 157‘800	CHF 86‘790
Lengnau (AGV 45%) *	CHF 168‘600	CHF 92‘730
Tegerfelden (AGV 40%)	CHF 73‘600	CHF 44‘160
Total	**CHF 400‘000**	**CHF 223‘680**

* *derzeitiger Subventionssatz*

Finanzplan

Der Gemeindeanteil für das Pikettfahrzeug der Feuerwehr Surbtal ist im Finanzplan im Jahr 2020 enthalten.

Antrag
Der Gemeindeanteil von brutto CHF 170‘000 inkl. MwSt. an das Pikettfahrzeug der Feuerwehr Surbtal sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

Schützenhausparzelle mit Scheibenstand

6.1 Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 380‘000 für den Rück-Rückbau des Scheibenstandes
6.2 Genehmigung eines Baukredits für den Rückbau der Schiessanlage mit Schützenstube im Betrag von CHF 80‘000
6.3 Genehmigung der Vereinbarung mit der Schützengesellschaft Lengnau über einen Gemeindebeitrag im Betrag von CHF 60‘000 zur Abgeltung der Schützenstube
6.4 Landverkauf; Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Landverkauf der Parzelle Nr. 247 (3‘815 m2) mit einem Preis/m2 in der Bandbreite von CHF 550 bis CHF 800 (1‘764 m2) und einem Verkaufspreis/m2 von CHF 10 bis CHF 20 für den Grünzonenanteil (2‘051 m2)

Einleitung

Die Schiessanlage Lengnau ist seit vielen Jahren stillgelegt. Die Schützengesellschaft Lengnau vermietet die in Fronarbeit gebaute Schützenstube als Festlokal für einige Anlässe im Jahr.

Stillgelegte Schiessanlagen sind durch die betreffenden Gemeinden zu sanieren. D.h. die Schiessrückstände im Boden beim Kugelfang müssen rückgebaut und entsorgt werden. Bund und Kanton sprechen an die Sanierungskosten Subventionszahlungen aus.

Bei der letzten Teilrevision der Bau- und Nutzungsplanung ist die Parzelle 247 von „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen“ in die Zone „W2“ umgezont worden. Die Parzelle ist mit einer Gestaltungsplanpflicht versehen worden:

> *Gestaltungsplanpflicht*
> *Schützenhaus*
> *4 Mit dem Gestaltungsplan soll ermöglicht werden, das ehemalige Schützenhausareal für Wohnzwecke zu nutzen. Dabei ist eine sorgfältige Gestaltung gegenüber dem bestehenden Wohnquartier und dem Kulturland, eine hohe architektonische und ortsbauliche Qualität und die Schaffung durchdachter Aussenräumen sicher zu stellen. Die geschützte Hecke soll, soweit dies für die neue Nutzung zweckmässig ist, erhalten bleiben. Ist eine Beseitigung nötig, so ist dafür ein ökologisch gleichwertiger Ersatz zu schaffen. Es ist aufzuzeigen, dass das Projekt aus altlasten- und abfallrechtlicher Sicht realisiert werden kann.*

Geologische Abklärungen

Das Geologie Büro Jäckli AG, Baden, hat geologische Untersuchungen beim Kugelfang vorgenommen. Diese zeigen den Umfang der auszuführenden Rückbauarbeiten auf (Parz. 1021 mit Umgelände).

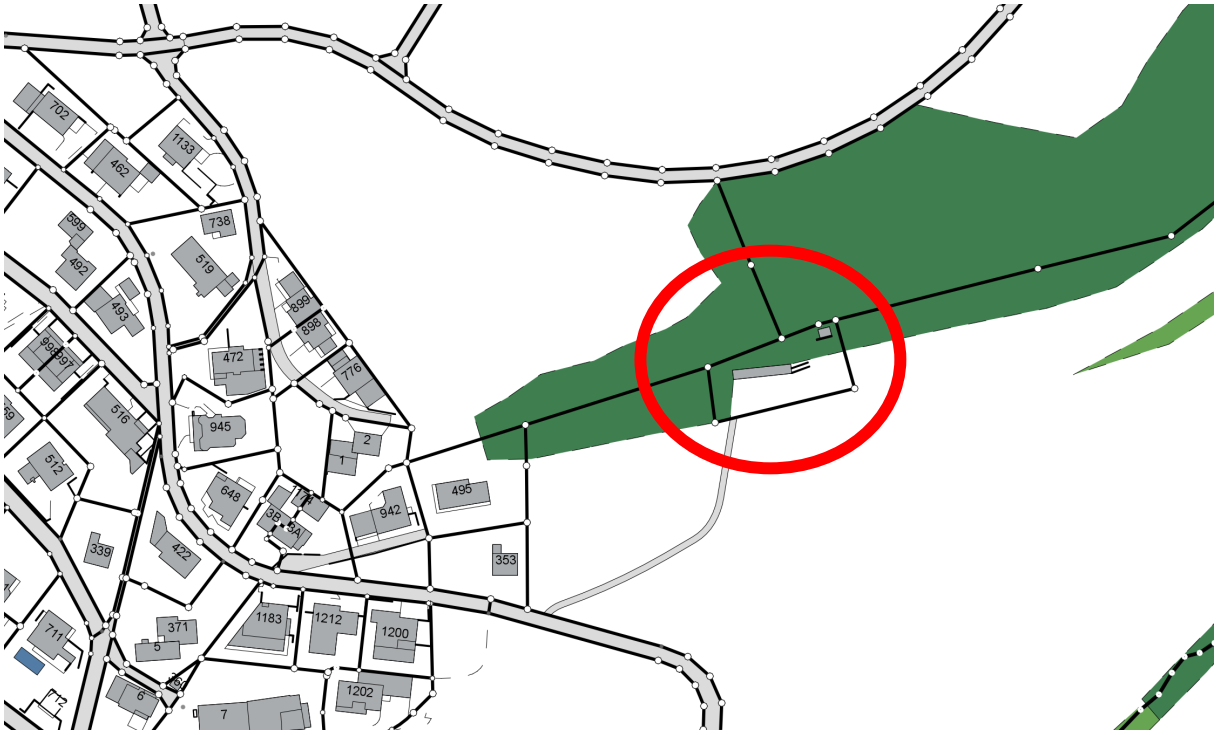

Ebenso wurden die Gebäude Schiessstand und Schützenstube bezüglich Materialien überprüft. Vor einem Abbruch ist eine Asbestsanierung durch eine Spezialfirma auszuführen. Erst dann können die Abbrucharbeiten an den Gebäuden vorgenommen werden.

Finanzen

Die Arbeiten sind gemäss geologischem Bericht in einer Submission durch Unternehmer offeriert worden. Ebenso liegen die Subventionszusicherung von Bund und Kanton vor. Weiter ist für die Abgeltung der Schützenstube, welche durch die Schützengesellschaft in Fronarbeit gebaut wurde, in einer Vereinbarung eine Rückzahlung vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung unterzeichnet worden.

Kugelfang

• Sanierungskosten	**CHF**	**380‘000**
• Bundesbeitrag	CHF	96‘000
• Kantonsbeitrag, maximal	CHF	83‘000
Gemeindebeitrag	CHF	201‘000

Schützenhaus

• Asbestsanierung + Rückbau	CHF	70‘000
• Forstarbeiten (Forst Lengnau)	CHF	10‘000
Total	**CHF**	**80‘000**

Schützengesellschaft

• Abgeltung Schützenstube, Vereinbarung	**CHF**	**60‘000**

Finanzplan

Im Finanzplan der Einwohnergemeinde sind Kosten (CHF 300‘000) und Erträge (CHF 800‘000) eingeplant.

Landverkauf

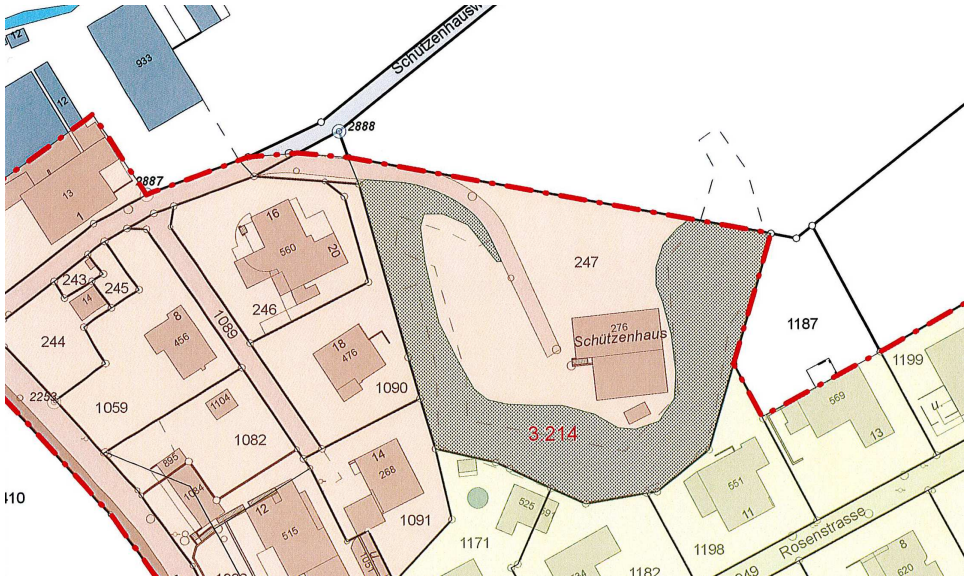

Die Parzelle 247 weist eine Gesamtfläche von 3‘815 m2 auf. Gemäss Bericht des Ortsplaners können davon 1‘764 m2 als bebaubare Landfläche beansprucht werden. Die restlichen 2‘051 m2 sind mit einer Hecke überlagert (Objekt 3.214). Ein kleiner Teil dieser Hecke soll an zwei andere Standorte umgelagert werden (Scheibenstand und Freienwilstrasse). Die restliche Hecke wird durch das Forstamt bewirtschaftet und von den grossen Bäumen gesäubert.

Landverkaufspreise

Bauland mit 1‘764 m2	Bandbreite von CHF 550 bis CHF 800/m2
Grünzone mit 2‘051 m2	Verkaufspreis Bandbreite von CHF 10 bis CHF 20/m2

Zeitplan

- Juni – August 2019 Baugesuch/Abbruchbewilligung
- September – Oktober 2019 Sanierung Schiessrückstände und Rückbau Kugelfang
- Frühjahr – Sommer 2020 Asbestsanierung und Rückbau Schiessanlage mit Schützenstube
- Ab August 2019 Landverkauf

Anträge

6.1 Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 380‘000 für den Rückbau und Sanierung des Scheibenstandes

6.2. Genehmigung eines Baukredits für den Rückbau der Schiessanlage mit Schützenstube im Betrag von CHF 80‘000

6.3 Genehmigung der Vereinbarung mit der Schützengesellschaft Lengnau über einen Gemeindebeitrag im Betrag von CHF 60‘000 zur Abgeltung der Schützenstube

6.4 Landverkauf; Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Land-Verkauf der Parzelle Nr. 247 (3‘815 m2) mit einem Preis/m2 in der Bandbreite von CHF 550 bis CHF 800 (1‘764 m2) und einem Preis/m2 in der Bandbreite von CHF 10 bis CHF 20 für die Grünzone (2‘051 m2).

TRAKTANDUM 7

Bodenbach; Genehmigung von Baukrediten für die Massnahmen Hochwasserschutz (HWS) Büel, Verlegung-Renaturierung Bodenbach, Ersatzbau Regenentlastung (RA 118) und Kanalisation Querschnitterweiterung Bodenstrasse

---

7.1	**Bodenbach / Baukredit**	**CHF**	**731‘000**
7.2	**Abwasser / Baukredit**	**CHF**	**599‘000**
7.3	**Abwasser / Liegenschaftsentwässerung**	**CHF**	**70‘000**

1. Ausgangslage

Im Raum der Büel-, Boden-, Bodenbach-, und Kantonsstrasse besteht nachfolgend unterschiedlicher Handlungsbedarf.

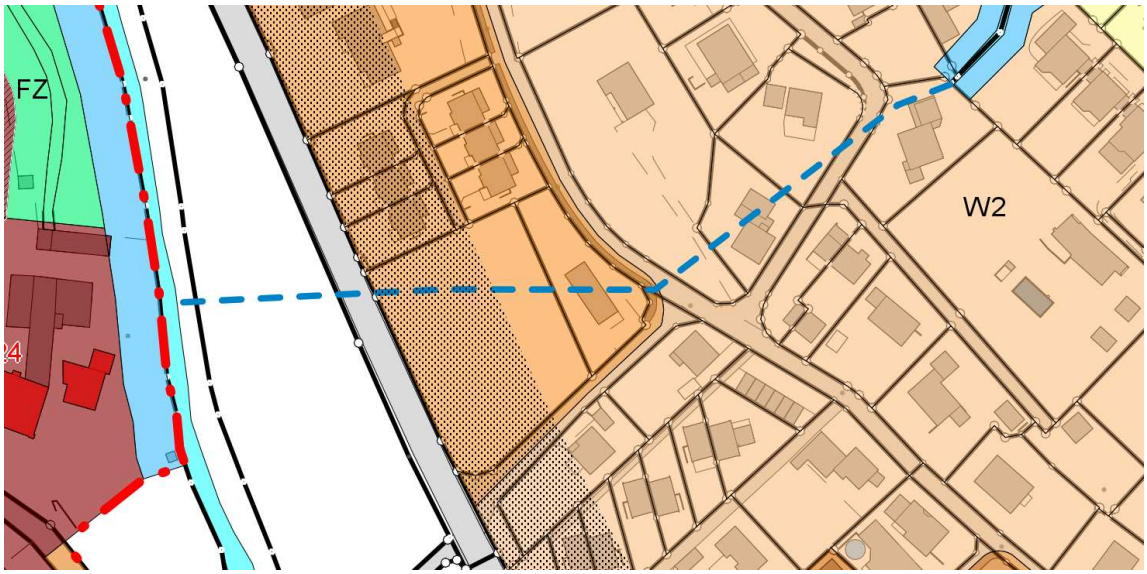

Gewässer / Bodenbach

Mit den Erkenntnissen der Gefahrenkarte Surbtal (2006) ist innerhalb des Siedlungsgebietes beim Bodenbach eine erhebliche Unterkapazität im Abflussvermögen (HQ_{100}) ausgewiesen.
Mit der geplanten Überbauung in der Parzelle 1005 besteht die Vorgabe über die Öffnungspflicht und einer zweckorientierten Verlegung des Bodenbachs (Nutzungsgrad Parzelle 1005). Dies bedeutet, in Abstimmung aller Bedürfnisse wie Hochwasserschutz, Bebaubarkeit der Parzelle 1005 und 1011, der Aufnahme des abgeschlagenen Regenwassers ab der RA 118 und der ökologischen Aufwertung, besteht auch die Pflicht das Gewässer im untersten Teilabschnitt zu renaturieren.

Siedlungswasserbau / Gemeinde

Die bestehende Regenentlastung (RA 118) genügt den heutigen gültigen technischen Anforderungen nicht mehr und ist nach Vorgabe der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) auf Stufe Gemeinde wie auch Abwasserverband Surbtal (VGEP) in eine Hochwasserentlastung umzubauen. Aufgrund der bereits bestehenden Auslastung im Kanalnetz und der zu steigernden Abflussmenge (RA 118) neigt der Teilabschnitt ab Kreuzung Bodenbach- Büelstrasse weiter in der Bodenstrasse zur Überlastung. In Abstimmung von Kosten und Nutzen sind Ersatzbauten beziehungsweise einfache Sanierungen in dem Teilabschnitt Bodenstrasse vorzusehen.

Siedlungswasserbau / Liegenschaftsentwässerung

In Anlehnung an den hier zu definierenden Parameter sind alle angrenzenden Liegenschaften nach Vorgabe kantonalem Regelwerk im Zustand zu erfassen und bei Bedarf zu sanieren.

Infrastruktur Dritter

Im Zuge der hier vorzusehenden Massnahmen werden die Versorgungsnetze AEW (Elektrisch) und Wasserversorgung (Trinkwasser) in den definierten Abschnitten erneuert und bei Bedarf ergänzt.

2. Massnahmen

2.1 Umschreibung

Gewässer / Bodenbach Bruttokredit CHF 731‘000
Der gesamte Umfang aller Massnahmen wird in drei Teilabschnitte gegliedert:

a) Los 1 // HWS Büelstrasse (CHF 297‘000)

Sicherstellung des erforderlichen Hochwasserschutzes mit Steigerung der Abflusskapazität um 60% mittels neuer Bacheindolung DN 800 innerhalb der Büelstrasse. Massnahmen in Koordination und Synergienutzung Netzerneuerung AEW und Trinkwasserversorgung.

Abschnitt Einlaufbauwerk Büel bis Kreuzung Büel- Bodenstrasse
Länge ca. 110 m / DN 800 mm
mit Aufheben der bestehenden Leitung aufgrund;

- schlechter baulicher und hydraulischer ungenügender Zustand
- Teilabschnitte durch best. Gebäude überbaut beziehungsweise mit Einschränkung auf die vorhandenen Baufelder

b) Los 2 // Bodenbachstrasse (CHF 281‘000)

Sicherstellung der Überbaubarkeit der Parzelle 1005 mit Verlegung Bachlauf in Bodenbachstrasse.

Abschnitt Bodenbach- und Kantonstrasse
Länge ca. 95 m / DN 1000 mm

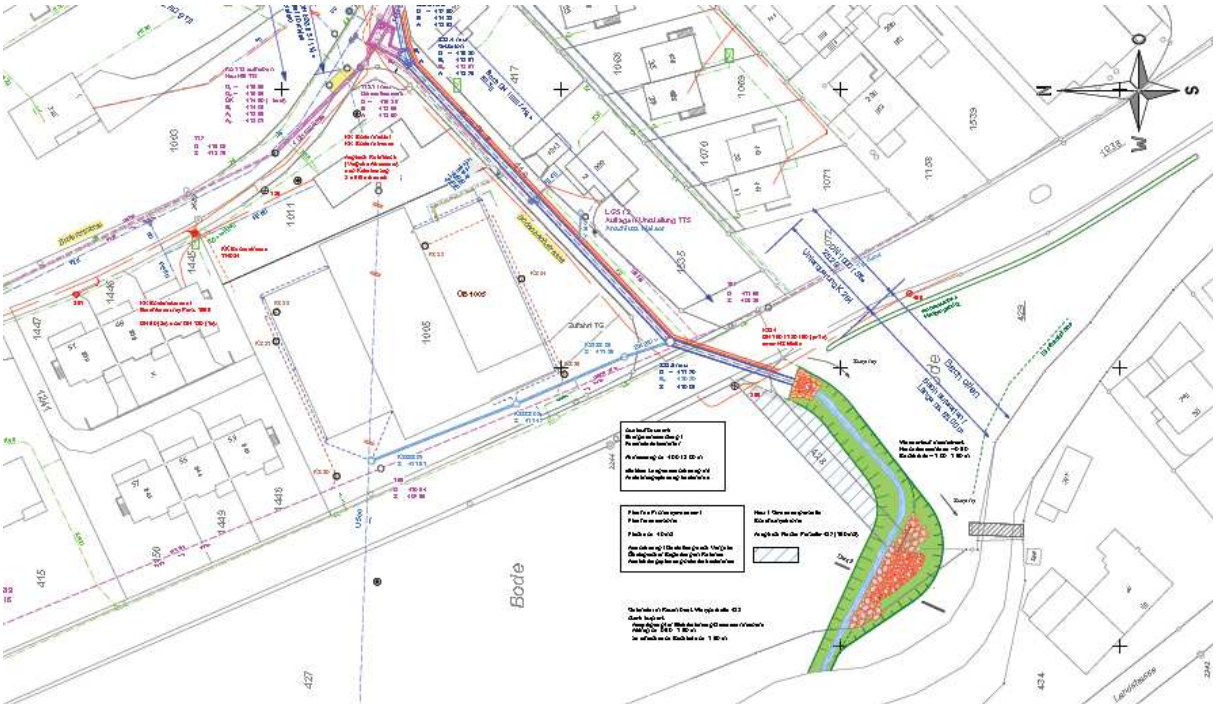

c) Los 3 // Renaturierung CHF 153‘000

Im Zuge des neuen Bachlaufes und den oben verbleibenden Eindolungsabschnitte ist dieser Teil offen zu gestalten und eine maximale Aufwertung für das Gerinne und den Lebensraum herbei zu führen.

Abschnitt ab Kantonstrasse - Surb
Länge ca. 65 m / Trapezprofil mit gewundener, zickzackförmiger, naturnaher mäandrierter Bachgestaltung und naturnahe und für Kleinstlebewesen Lebensräume schaffenden Ergänzungsflächen

Abwasser / Gemeinde CHF 599‘000 *(Spezialfinanzierung)*

Mit der neuen Ausrichtung Bodenbach und der erforderlichen Umrüstung der Regenentlastung ist das bestehende Bauwerk zu ersetzen (Neubau der RA 118).

Nach Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen sind nachfolgende Kanalabschnitte im Querschnitt zu erweitern:
KS 115 – KS 110 / DN 700 mm / Länge ca. 160 m

und innerhalb der verbleibenden Abschnitte mittels Inliner zu sanieren:
KS 117 – KS 115 / DN 300 – 400 / Länge ca. 125 m
KS 110 – KS 82 / DN 500 / Länge ca. 50 m

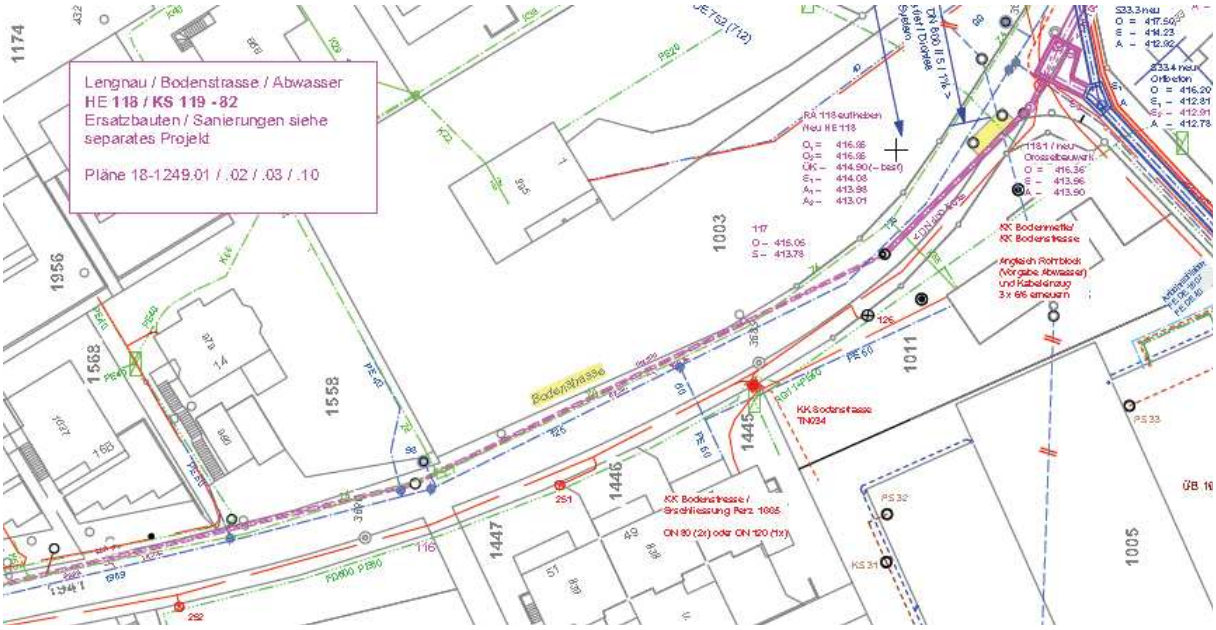

Abwasser / Liegenschaftsentwässerung CHF 70‘000 *(Spezialfinanzierung)*

In dem hier zu definierenden Parameter sind ca. 50 Liegenschaften entlang der Boden-, Bodenbach-, Büelstrasse und des Schützenhauswegs nach Vorgabe des kantonalen Regelwerkes im baulichen Zustand zu prüfen. Diese Arbeiten erfolgen in Koordination Gemeinde / Eigentümer / Gesamtplaner und Spezialist (Kanalservice / TV – Aufnahmen). Die Liegenschaftsbesitzer beteiligen sich an den Kosten mit einem Pauschalbeitrag pro Liegenschaft. Die Entwässerungsleitungen werden im Kataster erfasst.

2.2 Ausführung

Die Vorkehrungen Gewässer und Abwasser Gemeinde sind ab Mai 2020 zu realisieren. Die Zustandsaufnahmen Liegenschaftsentwässerung können nach erfolgter Ausschreibung der TV – Aufnahmen ca. ab Herbst 2019 erfolgen.

2.3 Kosten

Die Auflistung der Massnahmen zeigt folgende Kostenerwartung:

Gewässer

a)	Los 1 // HWS Büelstrasse	CHF 297‘000
b)	Los 2 // Bodenbachstrasse	CHF 281‘000
c)	Los 3 // Renaturierung	CHF 153‘000
	Kostenerwartung Total	**CHF 731‘000**

Kostenverteilung des Bruttokredits von CHF 731‘000

Kostenerwartung			**Kostenträger**				
Teilabschnitte		Inkl. (MwSt.)	**Gemeinde**	AGV	Kanton	1005	**1011**
Los 1	HWS Büelstrasse	297‘000.00	108‘516.00	8‘910.00	101‘574.00	60‘000.00	18‘000.00
Los 2	Bodenbachstrasse	281‘000.00	45‘000.00	-	-	181‘720.00	54‘280.00
Los 3	Renaturierung	153‘000.00	-10‘850.00	-	91‘800	55‘479.00	16‘571.00
Kostenerwartung Total		**731‘000.00**	142‘666.00	8‘910.00	193‘374.00	297‘199.00	88‘851.00
Gemeinde Netto		**231‘517.00**	142‘666.00				88‘851.00

Dank der zeitgleichen Arbeiten der AEW Energie AG und der Wasserversorgungs-genossenschaft können Synergien genutzt werden.

Gemäss Perimeterbeitragsplan haben die Eigentümer der Parzelle 1005 ein Kostenbeitrag in der Höhe von total CHF 297‘199 und durch den Eigentümer der Parzelle 1011 (Gemeinde Lengnau) von total CHF 88‘851 zu leisten. Weiter besteht für den Teilabschnitt Los 1 und Los 3 eine Kostenübernahme durch den Kanton nach Dekret von 60%. In Los 1 leistet das AGV auf die beitragsberechtigten Kosten einen Beitrag von 5%.

Die Gemeinde geht in Vorlage und hat den Bruttokredit zu lösen.

Abwasser, Kanalisation / Gemeinde

Ersatz bestehende Regenentlastung RA 118 CHF 599‘000
Ersatzbauten / Werterhalt am Kanalnetz
RA 118 – KS 82

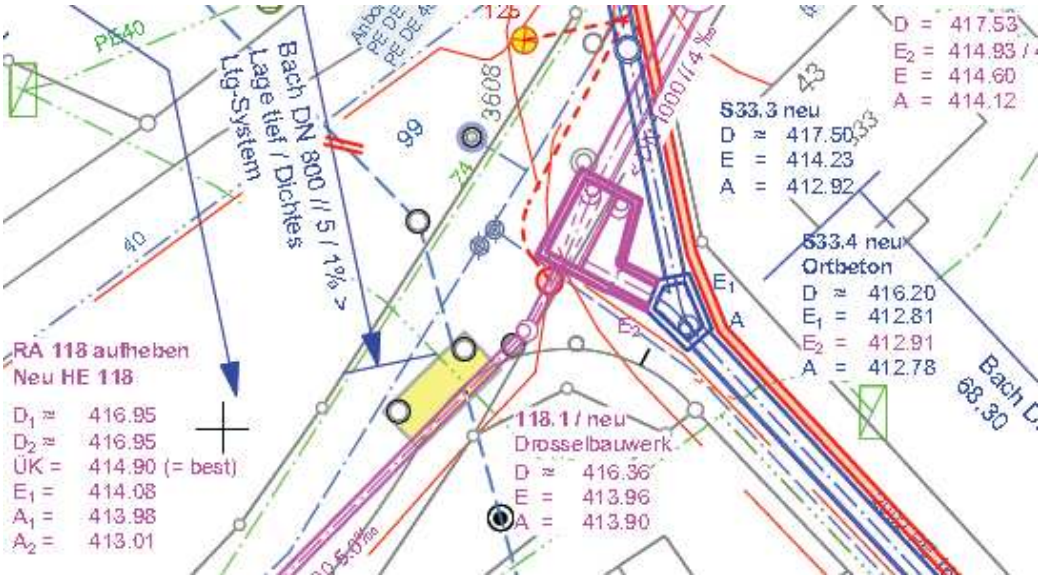

Abwasser, Kanalisation / Liegenschaftsentwässerung

Zustandsbeurteilung über 50 Liegenschaften // CHF 70‘000
Spezialist Kanalservice (Spülen / TV) // Technische Begleitung

Finanzen

Die Kosten sind ab dem Jahr 2020 in den jeweiligen Finanzplänen eingestellt.

Pläne

Die Pläne zu den oben erwähnten Massnahmen stehen auf der Website www.lengnau-ag.ch (Politik / Gemeindeversammlung) zur Verfügung

Antrag
Die Gemeindeversammlung wolle folgende Kredite genehmigen:
7.1 Gewässer Baukredit im Betrag von CHF 731‘000
7.2 Abwasser Baukredit im Betrag von CHF 599‘000
7.3 Abwasser Liegenschaftsentwässerung Bruttokredit im Betrag von CHF 70‘000

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat informiert unter diesem Traktandum ebenfalls kurz über folgende Themen:

- Gemeindeentwicklung Informationsanlass vom 26. Juni 2019
- Bushalte- und Entsorgungsstelle
- Weidstrasse
- Bike-Park

5426 Lengnau, 29. April 2019
Der Gemeinderat